

### Auftrag für den Ersteinbau / Austausch von Nebenzählern zur Abwasserabrechnung

#### Grundstückeigentümer:

Name:	Vorname:	Telefon:		
Ort:	Ortsteil:	Straße, Nr.:		
Anzuschließendes Grundstück (nur ausfüllen, wenn von o. g. Anschrift abweichend)				
Ort:	Ortsteil:	Straße, Nr.:		
<b>Hauptzähler:</b>				
Fabrikat:	Zähler-Nr.:	Einbaustand:	Beglaubigt bis:	Zählergröße Qn
<b>Nebenzähler Neu:</b>				
Fabrikat:	Zähler-Nr.:	Einbaustand:	Beglaubigt bis:	Zählergröße Qn
<b>Nebenzähler Alt:</b>				
Fabrikat:	Zähler-Nr.:	Ausbaustand:	Beglaubigt bis:	Zählergröße Qn

Hiermit wird bescheinigt, dass der nachstehend angegebene Wasserzähler am \_\_\_\_\_ gemäß  
DIN 1988 "Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen (TRWI) " bzw. EN806 und den "AVB" der  
OeWA eingebaut worden ist.

Stempel/Unterschrift  
Installateur

Unterschrift Kunde

Stempel/Unterschrift  
Versorgungsunternehmen

Einbauskizze:

# Merkblatt

## Zum Ersteinbau/Austausch von Nebenzählern zur Abwasserberechnung

1. Der Nebenzähler muss den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen; er muss zugelassen (EG-Zulassung), beglaubigt und mit einer Fabriknummer versehen sein.
2. Der Einbau des Nebenzählers sowie Änderungen und Erweiterungen der Kundenanlage (Hausinstallation) dürfen nur durch ein in einem Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen. Die Arbeiten sind vom Installationsunternehmen bei der OeWA vor dem Beginn anzumelden und nach Beendigung fertig zu melden.
3. Alle Entnahmestellen, die hinter einem Gartenwasserzähler angeschlossen werden, müssen mit einer Sicherheitsarmatur (DIN EN 1717, Typ HD) aus einem Rückflussverhinderer und Rohrbelüfter ausgestattet sein, um ein Rückfließen in die Hausinstallation und in das vorgelegene Versorgungsnetz zu vermeiden.  
**Eine Nichteinhaltung kann zur Verunreinigung des Trinkwassers führen!**
4. Der Nebenzähler ist an einer Stelle einzubauen, hinter der nur Wasser entnommen wird, das nicht der Schmutzwasseranlage zugeführt wird. Ausnahmen nur in Absprache mit der OeWA.
5. Es wird empfohlen, den Zähler in einer entsprechenden Halterung mit einem Absperrhahn zu installieren, um den Ein- und Ausbau des Zählers zu erleichtern.
6. Der Einbau und Austausch von Nebenzählern ist vom Installateur auf dem rückseitigen Formular mit Angabe der Zählerdaten und Skizze des Einbauortes zu bescheinigen. Die Bescheinigung ist der OeWA bei der Abnahme auszuhändigen.
7. Der eingebaute Zähler wird vom Versorgungsunternehmen abgenommen und durch eine Plombe/Sicherungsschelle gesichert. Die Plombe/Sicherungsschelle darf nicht beschädigt oder beseitigt werden.
8. Der Wasserzähler ist nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Eichung (6 Jahre) gegen einen geeichten Zähler mit gültigem Jahreszeitraum auf Kosten des Kunden auszutauschen.
9. Der Nebenzähler wird vom Ableser der LSW abgelesen, er ist unverbaut und jederzeit zugänglich zu halten. Über den Standort des Zwischenzählers ist der Ableser zu informieren.

05/2012